



Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet „Großberg Nord“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat am 09.02.2023 beschlossen, ein Bebauungsplanverfahren für ein allgemeines Wohngebiet nach § 30 Abs. 1 BauGB in Großberg einzuleiten.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Überplanung eines bestehenden Gebietes. Der Bebauungsplan trägt den Titel „Großberg Nord“.

Es handelt sich dabei um folgendes umrandetes Gebiet:



Übersichtslageplan, M 1:10.000

Für diese Flächen muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Der Gemeinde Pentling liegt nun ein Vorentwurf vor, welcher im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hiermit bekannt gemacht wird.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 30. März 2023 bis einschließlich 05. Mai 2023** im Rathaus der Gemeinde in Pentling, Zimmer-Nr. E.10 zur Einsicht aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download zur Verfügung:
<https://www.pentling.de/leben-wohnen>

Pentling, 20.03.2023

i.A.
Christoph Limmer
Verwaltungsrat



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln:

angeheftet am: 21.03.2023
abgenommen am: 05.05.2023